

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 25. April 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Ermittlungsverfahren wegen ‚Z‘-Symbol“.

Begründung:

In vielfältigem Kontext, etwa bei prorussischen Autokorsos oder Graffiti, taucht das „Z“-Symbol, das für die Unterstützung des russischen Krieges in der Ukraine steht, vermehrt in Deutschland auf. Da viele Bundesländer das Symbol für strafbar halten, kommt es immer häufiger zu Ermittlungsverfahren.

Ausweislich einer Umfrage des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND) bei mehreren Landesbehörden, wurden seit dem 24. Februar mehr als 140 Ermittlungsverfahren wegen der Befürwortung des russischen Angriffskriegs eingeleitet. In der Mehrheit der Fälle gehe es um die Verwendung des „Z“-Symbols. Da solche Verfahren nicht in allen Bundesländern gesondert erfasst werden, dürfte die tatsächliche Zahl weitaus höher liegen.

Mehrere Bundesländer haben strafrechtliche Konsequenzen angekündigt, wenn das Symbol auch in Deutschland gezeigt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung welche Erkenntnisse dieser zu Ermittlungsverfahren betreffend das „Z“-Symbol vorliegen.